



Niederschrift **(öffentlicher Teil)**

über die 2. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Energie, Planung und
Stadtentwicklung vom
11.09.2014

Anwesend:
siehe Anwesenheitsliste

Vorsitz:
Wilhelm Kortmann

Die Sitzung fand das Ausschusszimmer der Burg Lüdinghausen, Amthaus 14, 59348
Lüdinghausen, statt.

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht
eingeladen wurde und der Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und
Stadtentwicklung beschlussfähig ist. Er weist auf die Befangenheitsproblematik hin.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt "Bestellung des Schriftführers und der Stellvertreter"
Vorlage: FB 3/039/2014
2. Bestellung des Schriftführers und der Stellvertreter
Vorlage: FB 3/997/2014/1
3. 16.Änderung des FNP (Windenergie)
Vorlage: FB 3/002/2014
4. Bebauungsplan "Lindenstraße", 4. Änderung (Netto-Markt)
Vorlage: FB 3/999/2014
- 4.1. Bebauungsplan "Lindenstraße", 4. Änderung - Tischvorlage -
Vorlage: FB 3/040/2014
5. 17. Änderung des FNP (Netto-Markt)
Vorlage: FB 3/000/2014
6. Bebauungsplan "Kranichholz", 9. Änderung
Vorlage: FB 3/996/2014
7. Bebauungsplan Gewerbegebiet "Tetekum-Buschkämpe"
Vorlage: FB 3/003/2014
8. Ferngas-Leitung der Open Grid Europe GmbH
Vorlage: FB 3/019/2014
9. Bebauungsplan "Burg Vischering"
Vorlage: FB 3/029/2014
10. Bebauungsplan "Höckenkamp-Nord" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB 3/015/2014
11. Regionalplan, sachlicher Teilabschnitt "Energie"
Vorlage: FB 3/022/2014
12. Bebauungsplan "Schillerstraße-Süd", 2.Änderung
Vorlage: FB 3/009/2014
13. Berichte
14. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

15. Berichte
16. Anfragen

Öffentlicher Teil:

**TOP 1) Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt "Bestellung des Schriftführers und der Stellvertreter"
Vorlage: FB 3/039/2014**

Herr Blick-Weber erläutert zu Beginn der Sitzung, dass die Tagesordnung um den Punkt „Bestellung der Schriftführers und der Stellvertreter“ erweitert werden müsse, da die bislang bestellten Schriftführer verhindert seien.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den TOP „Bestellung des Schriftführers und der Stellvertreter“ erweitert.

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 2) Bestellung des Schriftführers und der Stellvertreter**Vorlage: FB 3/997/2014/1**

Im Anschluss stellt Stv. Grundmann einen Geschäftsordnungsantrag dahingehend, dass der Top 9) „16. Änderung des FNP (Windenergie)“ zeitlich vorgezogen und direkt im Anschluss (als TOP 3) beraten werden soll.

Darüber hinaus beantragt er, im inhaltlichen Zusammenhang mit dem Top „16. Änderung des FNP (Windenergie)“ auch über den „Bebauungsplan Aldenhövel“ zu beraten.

Bürgermeister Borgmann weist darauf hin, dass das Erfordernis bestehe, im Falle einer Erweiterung der Tagesordnung die besondere Dringlichkeit für die Aufnahme eines zusätzlichen Punktes zu begründen. Darüber hinaus weist er auf die in der Geschäftsordnung festgelegte Frist für die Einreichung von Anträgen hin.

Ausschussvorsitzender Kortmann stellt darauf hin den Antrag, über den Top „16. Änderung des FNP (Windenergie)“ zu Beginn der Sitzung zu beraten, zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Top „16. Änderung des FNP (Windenergie)“ soll zeitlich vorgezogen und als 3. Punkt der Tagesordnung beraten werden.

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung bestellt für die auszufertigenden Niederschriften über die im Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung gefassten Beschlüsse:

als Schriftführerin	Frau Martina Bendler
als 1. stellvertretende Schriftführerin	Frau Julia Fladderak
als 2. stellvertretenden Schriftführer	Herrn Matthias Blick-Veber
als 3. stellvertretende Schriftführerin	Frau Ellen Trudwig

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0

Enthaltungen: 0

TOP 3) 16.Änderung des FNP (Windenergie)
Vorlage: FB 3/002/2014

Herr Blick-Weber erläutert einleitend den bisherigen Verfahrensablauf sowie den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Ausschussvorsitzender Kortmann regt an, zunächst grundsätzlich über die Thematik zu diskutieren und sodann im Anschluss über die einzelnen Anregungen sowie über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Stv. Grundmann führt aus, dass typischerweise Änderungen des FNP und des Bebauungsplanes im inhaltlichen Zusammenhang zu behandeln seien. Er halte eine zeitgleiche Beratung des Bebauungsplanes insbesondere für erforderlich, um Zeitverzögerungen zu vermeiden.

Stv. Voss-Uhlenbrock bringt zum Ausdruck, dass die Durchführung eines entsprechenden Bebauungsplanverfahrens hohe Priorität haben sollte. Er weist auf das Erfordernis hin, die nächste Stufe des Verfahrens schnellstmöglich einzuleiten.

Im Einvernehmen mit den Ausschussmitgliedern erteilt der Ausschussvorsitzende Herrn Peter Finke, der die Aldenhöveler Gesellschafter vertritt, das Wort. Herr Finke verdeutlicht nochmals die Dringlichkeit einer zeitnahen politischen Entscheidung. Er befürchtet, dass zeitliche Verzögerungen im Verfahrensablauf dazu führen könnten, dass die Errichtung eines Bürgerwindparks gefährdet werde.

Stv. Grundmann erkundigt sich nach bestehenden Möglichkeiten, den Verfahrensablauf zu beschleunigen. Er hält es aufgrund der Dringlichkeit der Thematik Windenergie für erforderlich, nochmals zu überprüfen, ob über das weitere Verfahren bereits vor der nächsten regulären Ausschusssitzung, die für Dezember 2014 vorgesehen ist, weiter beraten werden könne.

Stv. Voss-Uhlenbrock bittet zu Bedenken, dass im weiteren Verfahrensablauf noch Einsprüche eingehen könnten. Auch aus seiner Sicht sollte das Bebauungsplanverfahren vorrangig behandelt werden. Vor dem Hintergrund, dass die Rechtssicherheit des Verfahrens gewährleistet werden müsse, spreche er sich jedoch dafür aus, die weitere Beratung (wie geplant) in der nächsten regulär vorgesehenen Ausschusssitzung fortzusetzen.

Bürgermeister Borgmann unterstreicht nochmals die wesentliche Bedeutung der Rechtssicherheit. Die zukünftigen Betreiber des Windparks hätten viel Geld investiert. Die Verwaltung sei sich der zeitlichen Dringlichkeit bewusst, der Aspekt der Rechtssicherheit müsse jedoch in ausreichendem Umfang berücksichtigt werden.

Im Anschluss lässt der Ausschussvorsitzende über die einzelnen Anregungen abstimmen, die jeweils zuvor von Herrn Blick-Weber erläutert werden.

a) Kreis Coesfeld, Schreiben vom 21.07.2014

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

b) Deutsche Bahn AG DB Immobilien, Schreiben vom 01.07.2014

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**c) Bezirksregierung Münster, Dez. 32 (Regionalentwicklung)
Schreiben vom 30.06.2014**

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

d) Bundesnetzagentur, Schreiben vom 11.07.2014

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

e) Gemeinde Senden, Schreiben vom 10.07.2014

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

f) Deutsche Telekom Technik, E-Mail vom 22.07.2014

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Fraktionsübergreifend wird nochmals herausgestellt, dass der Ausschuss ein deutliches Votum zu Gunsten der Windenergie abgibt. Es besteht Einvernehmen darüber, dass die Realisierung des Windparks oberste zeitliche Priorität habe und so schnell wie möglich umgesetzt werden sollte.

Abschließend wird Herrn Kanschik von der BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH, welche die Investoren berät, nochmals einvernehmlich das Wort erteilt.

Herr Kanschik regt an zu überdenken, ob der Bebauungsplan für das Gebiet Aldenhövel aufgehoben werden könne, da das Erfordernis einer Bauhöhenbeschränkung nicht mehr bestehe. Das Ziel, mit einem Bebauungsplan eine Höhebegrenzung einzuführen, müsse nicht mehr verfolgt werden.

Im Anschluss lässt Ausschussvorsitzender Kortmann über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Dem Rat wird empfohlen, die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Aldenhövel“ einschließlich Begründung gem. §3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB zu beschließen. Voraussetzung der Einleitung dieser zweiten Verfahrensstufe ist eine rechtssichere Abstimmung mit der Bezirksregierung.

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**TOP 4) Bebauungsplan "Lindenstraße", 4. Änderung (Netto-Markt)
Vorlage: FB 3/999/2014**

**TOP 4.1) Bebauungsplan "Lindenstraße", 4. Änderung - Tischvorlage -
Vorlage: FB 3/040/2014**

Herr Blick-Weber führt in die Thematik ein und erläutert die zu diesem Top erstellte Sitzungsvorlage.

Er weist darauf hin, dass die Überarbeitung des Bebauungsplanes durch das Büro Archplan, Herrn Wüllen, erfolgt sei.

Darüber hinaus erläutert er die ergänzende Tischvorlage, die anlässlich einer am Vortrag eingegangenen Anliegeranregung erstellt worden sei.

Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Fraktionsübergreifend wird insbesondere über den Aspekt der LKW-Anlieferung sowie die hiermit verbundenen Lärmemissionen diskutiert.

Stv. Suttrup bringt zum Ausdruck, dass eine Lkw-Anlieferung während der Nachtzeiten eine Beeinträchtigung für die Anlieger darstellen würde.

Herr Wüllen vom Büro Archplan, dem einvernehmlich das Wort erteilt worden ist, erläutert, dass mit einer Vergrößerung der Verkaufsflächen nicht zwingend eine Vergrößerung des Gebäudes einhergehe. Oftmals sei eine Erweiterung auch durch Änderungen innerhalb des Gebäudes (z.B. durch Änderung des Größenverhältnisses zwischen Verkaufs- und Lagerfläche) umsetzbar. Es sei noch nicht absehbar, ob und inwieweit Änderungen in Bezug auf die Warenanlieferung erforderlich seien. Er weist ergänzend darauf hin, dass eine Anlieferung zwischen 22 Uhr und 6 Uhr ausgeschlossen sei.

Stv. Voss-Uhlenbrock appelliert an die Verwaltung, die direkt angrenzenden Anlieger direkt anzuhören. Er halte deren umfassende Einbindung in den Verfahrensablauf für erforderlich.

Stv. Mönning erklärt, dass er die derzeitige Stelle für die Anlieferung als kritisch ansehe. Für den Fall, dass das Gebäude vergrößert werde, halte er es für erforderlich, sich Gedanken über eine Änderung des Anlieferverkehrs zu machen.

Stv. Möllmann gibt zu bedenken, dass die in der ergänzenden Tischvorlage dargestellte Eingabe sehr kurzfristig eingegangen sei. Er regt an, die Beschlussfassung über diese Anregung zeitlich zurückzustellen und über die Anregung erst in der kommenden Ratssitzung zu beraten.

Stv. Berau weist darauf hin, dass zur Anlieferung in der Vergangenheit oftmals kleinere Lkws verwendet worden seien. Er hält es für vorstellbar, dass die Einfahrtsmöglichkeit nicht auf die aktuelle Größe der Anlieferfahrzeuge ausgerichtet ist. Der tatsächliche Zustand müsse aus seiner Sicht mit der vorliegenden Baugenehmigung verglichen werden.

SkB. Tewes macht deutlich, dass die SPD-Fraktion die Lärmproblematik bereits in der Vergangenheit thematisiert habe. Im Rahmen eines durchzuführenden Baugenehmigungsverfahrens müsse die Anlieferung neu geregelt werden.

Im Anschluss lässt der Ausschussvorsitzende zunächst über die einzelnen Anregungen abstimmen.

a) Bezirksregierung Münster, Schreiben vom 04.04. und vom 11.07.2014

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

b) Kreis Coesfeld, Schreiben vom 04.04.2014

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

c) Kreis Coesfeld, Schreiben vom 21.07.2014

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

d) Anregung der ergänzenden Tischvorlage, Einwender A, Schreiben vom 09.09.2014, per Mail eingegangen am 10.09.14

Eine Beschlussfassung erfolgt nicht. Es besteht Einvernehmen, dem Vorschlag der CDU-Fraktion zu folgen und einen Beschluss über die nachträglich eingegangene Anregung in der Ratssitzung zu fassen.

Beschluss:

Dem Rat wird empfohlen, den Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Lindenstraße" (im Bereich des "Netto"-Marktes an der Olfener Straße) inklusive dazugehöriger Begründung zu beschließen.

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Hinweis:

Stv. Grundmann hat sich zum Zeitpunkt der Beratung und Beschlussfassung dieses Tops nicht im Ausschussszimmer befunden.

Beschluss:

Dem Rat wird empfohlen, den Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Lindenstraße" (im Bereich des "Netto"-Marktes an der Olfener Straße) inklusive dazugehöriger Begründung zu beschließen.

Hinweis:

Stv. Grundmann hat sich zum Zeitpunkt der Beratung und Beschlussfassung dieses Tops nicht im Ausschussszimmer befunden.

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

TOP 5) 17. Änderung des FNP (Netto-Markt)
Vorlage: FB 3/000/2014

Herr Blick Veber stellt den TOP vor und erläutert den Sachverhalt.

Fragen der Ausschusssmitglieder werden beantwortet.

Ausschussvorsitzender Kortmann lässt zunächst über die einzelnen Anregungen und sodann über den von der Verwaltung formulierten Beschlussvorschlag abstimmen.

a) Bezirksregierung Münster, Schreiben vom 04.04. und 11.07.2014

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

b) Kreis Coesfeld, Schreiben vom 21.07.2014

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss:

Dem Rat wird empfohlen, den Entwurf der 17. FNP-Änderung (im Bereich des "Netto"-Marktes an der Olfener Straße) inklusive dazugehöriger Begründung zu beschließen.

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Hinweis:

Stv. Grundmann hat sich zum Zeitpunkt der Beratung des TOPs und der Beschlussfassung nicht im Ausschussszimmer aufgehalten.

**TOP 6) Bebauungsplan "Kranichholz", 9. Änderung
Vorlage: FB 3/996/2014**

Herr Blick-Weber erläutert einleitend die zu diesem TOP erstellte Sitzungsvorlage.

Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Ausschussvorsitzender Kortmann lässt über die eingegangenen Anregungen einzeln abstimmen.

a) Unitymedia, Schreiben vom 15.07.2014

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

b) IHK, Schreiben vom 22.07.2014

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

c) Lippeverband, Schreiben vom 21.07.2014

Stv. Grundmann weist darauf hin, dass er das Erfordernis sehe, vorrangig Regenwasser zu versickern, um zukünftig verstärkt Hochwasserereignissen vorzubeugen.

Er regt an, zu überprüfen, welche Möglichkeiten es gibt, im Rahmen eines

Bebauungsplanverfahrens Vorgaben zur Versiegelung von Flächen zu treffen. Er halte Regelungen zur Begrenzung des Versiegelungsgrades für erforderlich. Eine geringere Versiegelung von Flächen könne (als Alternative zu Anpassungen des Kanalnetzes) dazu beitragen, Hochwasserereignisse zu vermeiden.

Herr Blick-Weber weist darauf hin, dass die Bebauung von Flächen durch im Bebauungsplan getroffene Festsetzungen (z.B. durch Festlegung der GRZ) begrenzt werde. Ergänzend seien auch gesetzliche Regelungen der LandesBauO einzuhalten, nach denen nicht wohnbaulich genutzte Flächen gärtnerisch zu gestalten seien.

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

d) Straßen NRW, Schreiben vom 15.07.2014

Herr Blick-Weber erläutert nochmals detailliert die zukünftig vorgesehene Zufahrtsregelung zum Baugebiet.

Stv. Möllmann weist darauf hin, dass die Anzahl der Linksabbieger sowie der Radfahrer stark abhängig von der jeweiligen Tageszeit sei. Die CDU-Fraktion rege aus diesem Grund an, die Erforderlichkeit einer Querungshilfe nochmals konkret zu überprüfen. Er bittet die Verwaltung diesbezüglich Kontakt mit dem zuständigen Baulastträger aufzunehmen.

Stv. Havermeier hält es für erforderlich, den Bordstein gegenüber der neu vorgesehenen Einfahrt abzusenken, damit es Radfahrern ermöglicht wird, die Straße problemlos zu queren.

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**e) Bezirksregierung Arnsberg – Kampfmittelbeseitigungsdienst,
Schreiben vom 25.06.2014**

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

f) Kreis Coesfeld, Schreiben vom 23.07.2014

Bezüglich der Anmerkung des Kreises Coesfeld in Bezug auf den Umgang mit Altlasten wird fraktionsübergreifend diskutiert.

Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Stv. Berau weist darauf hin, dass Altlasten auch auf Grundstücksflächen vorhanden sein könnten, wo man sie nicht vermute, da Schadstoffe grundsätzlich über das Grundwasser in andere Bereiche geschwemmt werden könnten.

Stv. Grundmann bringt zum Ausdruck, dass er die Erstellung eines Altlastengutachtens nicht als ausreichend ansehe. Er halte vielmehr eine ergänzende umfangreiche Bodenbeprobung für erforderlich. Aufgrund der Art der früheren gewerblichen Nutzung sei eine sehr genaue Untersuchung durchzuführen.

SkB. Göbel weist darauf hin, dass der Umfang der durchgeführten Untersuchungen vom jeweiligen Auftrag, der erteilt worden sei, abhängt. Sie erkundigt sich, ob ein hydrogeologisches Gutachten erstellt worden sei.

Stv. Suttrup erklärt, dass Bodenuntersuchungen in Anlehnung an die gesetzlichen Vorschriften des WHG durchgeführt würden. Die Untersuchungen würden darüber hinaus mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmt.

SkB. Wagner schließt sich den vorgenannten Ausführungen dahingehend an, dass auch er umfassende Bodenuntersuchungen für erforderlich hält.

Herr Blick-Weber erklärt, dass ergänzende Informationen zum Umfang der durchgeführten Bodenuntersuchungen in der Niederschrift mitgeteilt werden.

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nachträglich zu Protokoll:

Das Thema „Altlasten“ wird zwischen der zuständigen unteren Bodenschutzbehörde und dem Fachbüro noch eingehend zu erörtern sein, so dass in der Ratssitzung am 02.10.2014 noch keine abschließende Beratung zu dieser Thematik möglich ist.

g) Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 22.07.2014

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Hinweis:

SkB. Krüger befindet sich bei der Abstimmung über die Anregungen f) und g) nicht im Ausschussszimmer.

Beschluss:

a) Um das vom Landesbetrieb Straßen NRW angeregte Zu- und Abfahrtsverbot aufzugreifen, soll eine entsprechend verkürzte, erneute Offenlegung des Planentwurfes erfolgen, die sich nur auf den sehr kleinen Kreis der potentiell Betroffenen beschränkt.

b) Soweit sich aus der erneuten öffentlichen Auslegung keine Bedenken ergeben wird dem Rat empfohlen, den Entwurf zur 9. Änderung des Bebauungsplanes „Kranichholz“ dann als Satzung inklusive dazugehöriger Begründung zu beschließen.

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Hinweis: - skB. Krüger befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Ausschusszimmer -

TOP 7) Bebauungsplan Gewerbegebiet "Tetekum-Buschkämpe"
Vorlage: FB 3/003/2014

Herr Blick-Weber erläutert den Verfahrensablauf sowie Einzelheiten der zu diesem TOP erstellten Sitzungsvorlage.

Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Stv. Mönning hinterfragt den skizzierten Verlauf der Südumgehung. Diese weiche von der zu einem früheren Zeitpunkt vorgestellten Planung ab.

Herr Blick-Weber weist darauf hin, dass im FNP ein großer Trassenkorridor als Platzhalter für eine Südumgehung vorgesehenen worden sei. Die genaue Straßenführung sei im Rahmen eines durchzuführenden Raumordnungsverfahren und Planfeststellungsverfahrens festzulegen.

Bürgermeister Borgmann ergänzt, dass der Bundesfernstraßenplan neu aufgestellt werde. Es sei der politische Beschluss gefasst worden, die Innenstadt verkehrlich durch eine Süd- und Osttangente zu entlasten.

Um die Dringlichkeit dieser Forderung ernsthaft glaubhaft machen zu können, sei die Vorhaltung eines entsprechenden Korridors unerlässlich.

Die Chancen auf Realisierung der Südtangente seien nicht ausgeschlossen. Der bislang vorgesehene Korridor sei aufgrund der vorhandenen Straßenbreite in Abstimmung mit einem Fachbüro angepasst worden.

Stv. Mönning berichtet von Müllablagerungen auf der ehemaligen Lagerfläche im Bereich des Dortmund-Ems-Kanals. Er bittet darum, den Müll zu beseitigen.

Herr Blick-Weber berichtet dass dieser Hinweis bereits an die Bundesimmobilienanstalt, die Eigentümer dieser Fläche sei, weitergeleitet worden sei.

Stv. Möllmann weist darauf hin, dass sich der städtische Kanalseitenweg (im Bereich Hof Grube) in einem sehr schlechten Zustand befinde. Eine Nutzung sei eigentlich nicht für Pkws, sondern lediglich für Radfahrer vorgesehen. Er stellt in Frage, ob der Weg überhaupt noch erforderlich sei. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass parallel ein zweiter Weg verlaufe, entstehe erhöhter Unterhaltungsaufwand, der bei Aufgabe dieses Weges vermindert werden könnte. Darüber hinaus sei es vorstellbar, durch eine ökologische Aufwertung des Weges Ökopunkte zu sammeln.

Herr Blick-Weber erläutert, dass der Weg vom zuständigen Wasserstraßenneubauamt wieder instand gesetzt werde. Im Anschluss sei vorgesehen, durch das Aufstellen von Pollern eine Befahrbarkeit für Pkws zu unterbinden.

Stv. Voss-Uhlenbrock bringt zum Ausdruck, dass die SPD-Fraktion die Entwicklung von Gewerbeflächen südlich des vorhandenen Gewerbegebietes begrüße. Auch die Möglichkeit, in Abhängigkeit von der nachgefragten Flächengröße verschiedene Optionen umsetzen zu können, werde positiv gesehen.

Er weist darauf hin, dass die zukünftigen Gewerbeflächen direkt an freie Landschaftsflächen angrenzen. Aus diesem Grund solle aus Sicht der SPD-Fraktion ein qualitativ hochwertiges Gewerbegebiet entstehen, welches eine Art „Vorbildcharakter“ für spätere Gebiete haben sollte.

Darüber hinaus werde das Erfordernis gesehen, den ökologischen Ausgleich vollständig auf Flächen vorzunehmen, welche im Lüdinghauser Stadtgebiet gelegen sind. Möglichst sollte ein Ausgleich sogar direkt im B-Plan Gebiet erfolgen.

Stv. Havermeier regt an, die Planung der Erschließungsanlagenbreite derart vorzunehmen, dass die Anlegung von 2,50 m breiten Parkbuchten (und somit eine Nutzung durch Lkws) möglich ist.

Stv. Grundmann erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen die vorgesehene Erweiterung des Gewerbegebietes sehr kritisch sehe.

Es sei auch ohne eine Überplanung zusätzlicher Flächen genug Potential für eine gewerbliche Entwicklung vorhanden.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen halte es für erforderlich, zu ermitteln, welcher Bedarf an zusätzlichen gewerblichen Flächen konkret erforderlich sei. Dem gegenüber sollte das bestehende Angebot (einschließlich leerstehende Gewerbeimmobilien) gegenüber gestellt werden.

Lediglich in Einzelfällen seien aus seiner Sicht Gewerbeflächenanfragen vorstellbar, die nicht mit dem vorhandenen Angebot bedient werden könnten.

Bürgermeister Borgmann bittet zu bedenken, dass von der Bevölkerung Arbeitsplätze in Wohnortnähe gewünscht würden. Er weist zudem auf das zwingende Erfordernis hin, rechtzeitig Gewerbeflächen planungsrechtlich auszuweisen, um auf konkrete Grundstücksanfragen zeitnah reagieren zu können.

Unternehmen erwarteten eine kurzfristige Entscheidung bezüglich der Bereitstellung von Gewerbeflächen. Die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens könne nicht erst begonnen werden, wenn eine konkrete Kaufanfrage für eine Gewerbefläche gestellt werde.

Ausschussvorsitzender Kortmann lässt im Anschluss über die in der Sitzungsvorlage aufgeführten Anregungen einzeln abstimmen.

a) Wasser- und Schifffahrtsamt Rheine, Schreiben vom 26.06.2014

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

b) Landesbetrieb Wald und Holz, Schreiben vom 03.07.2014

Herr Blick-Weber erläutert, dass noch keine Fläche für eine Ersatzanpflanzung gefunden worden sei.

Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Stv. Voss-Uhlenbrock weist nochmals auf das Erfordernis hin, den ökologischen Ausgleich möglichst innerhalb des Planungsgebietes vorzunehmen. Ein Erhalt der vorhandenen Waldfläche, die z.B. eine Erholungsfunktion innerhalb des Gewerbegebietes haben könnte, sei aus seiner Ansicht nicht vollständig auszuschließen.

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	4

c) Wasser- und Bodenverband „Stever Lüdinghausen“, Stellungnahme vom 16.07.2014

Stv. Möllmann bittet zu bedenken, dass sich im Falle der ökologischen Aufwertung des Kanalseitenweges im Bereich Hof Grube die Gelegenheit ergeben würde, Ökopunkte am Rande des Planungsgebietes zu sammeln. Er regt an, über eine Aufgabe des Weges nochmals nachzudenken.

Stv. Mönning weist darauf hin, dass das in diesem Bereich vorhandene Gewässer sehr stark bewachsen sei. Er halte den Graben für erhaltenswert und würde dessen Aufgabe unter ökologischen Gesichtspunkten sehr bedauern.

Bürgermeister Borgmann gibt zu bedenken, dass der Weg für eine spätere Erschließung vorzuhalten sei, sofern die Südumgehung nicht realisiert werden könne.

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	4
Enthaltungen:	0

d) Bezirksregierung Arnsberg, Abt. Bergbau und Energie, Schreiben vom 15.07.2014

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

e) Kreis Coesfeld, Schreiben vom 22.07.2014

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

f) Landesbetrieb Straßen NRW, Schreiben vom 15.07.2014

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

g) Lippeverband, Schreiben vom 21.07.2014

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

h) Wasserstraßenneubauamt (WSNA) Datteln, Schreiben vom 28.07.2014

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

i) Deutsche Bahn AG DB Immobilien, Schreiben vom 15.07.2014

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

j) Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL) Archäologie, Schreiben vom 25.06.2014

Stv. Mönning macht darauf aufmerksam, dass eventuell nicht zwingend eine Boderuntersuchung durchzuführen sei. In bestimmten Vegetationszeiten sei es auch vorstellbar, eine fotografische Betrachtung der Flächen vorzunehmen.

Herr Blick-Weber weist darauf hin, dass sich daraus leider keine ausreichenden Erkenntnisse gewinnen ließen.

Auf Nachfrage erklärt Bürgermeister Borgmann, dass die alte Hofstelle nach dem derzeitigen Kenntnisstand mittelfristig abgebrochen werden solle. Es beständen zeitlich befristete, vertragliche Vereinbarungen, welche eine Kostenbeteiligung der ehemaligen Eigentümer vorsähen.

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Abschließend lässt Ausschussvorsitzender Kortmann über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Dem Rat wird empfohlen, die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan „Tetekum - Buschkämpe“ einschließlich Begründung gem. §3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB zu beschließen.

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	0

Vorlage: FB 3/019/2014

Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Bürgermeister Borgmann weist auf die Befangenheitsproblematik hin.

SkB. Wagner nimmt daraufhin im Zuschauerbereich Platz und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung des TOP nicht teil.

Beschluss:

Dem Rat wird empfohlen, auf Grundlage der im Raumordnungsverfahren gegenüber dem ursprünglichen Entwurf vorgenommenen Trassenänderungen das Einvernehmen der Stadt Lüdinghausen zu den vorgelegten Plänen zu erteilen.

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 9) Bebauungsplan "Burg Vischering"**Vorlage: FB 3/029/2014**

Herr Blick-Weber weist einfühend darauf hin, dass die Pläne zur Stadtlandschaft, welche in der Sitzung am 02.09.2014 vorgestellt wurden, den Fraktionen zugesandt wurden und nunmehr auch im Ratsinformationssystem einsehbar seien.

Anschließend führt er in die Thematik ein und erläutert die Sitzungsvorlage.

Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Stv. Grundmann bringt zum Ausdruck, dass sich ihm die Notwendigkeit, einen Bebauungsplan aufzustellen, nicht erschließe, da keine Bebauung in diesem Bereich vorgesehen sei.

Er hinterfragt, welche der vorgesehenen Maßnahmen nicht auch ohne die Aufstellung eines Bebauungsplanes realisiert werden könnten.

Bürgermeister Borgmann weist darauf hin, dass Maßnahmen, die im planungsrechtlichen Außenbereich umgesetzt würden, nicht förderfähig seien. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes sei erforderlich, um das Vorliegen der Fördervoraussetzungen transparent zu machen.

Stv. Möllmann macht nochmals deutlich, dass es politischer Wille sei, den Bereich zwischen den beiden Burgen naturnah zu gestalten, so dass der „Grüncharakter“ erhalten bleibe.

Ergänzend bringt er zum Ausdruck, dass die CDU-Fraktion die Verlegung der im Bereich der Klosterstraße vorhandenen Bushaltestelle auf den Vischering-Parkplatz als die beste Lösung ansehe.

Er erkundigt sich, ob die Verwaltung in dieser Angelegenheit schon Gespräche mit der Lehrerschaft des St. Antonius-Gymnasiums geführt hätte.

Bürgermeister Borgmann berichtet, dass bereits erste Ergebnisse vorliegen. Es sei vorgesehen, in der Sitzung am 22.09.2014 eine einvernehmlich erzielte Lösung vorzustellen.

Stv. Voss-Uhlenbrock erklärt, dass die SPD-Fraktion die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes, der für die Inanspruchnahme von Fördermitteln erforderlich sei, begrüße.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Bebauungsplan-Entwurf "Burg Vischering" zu erstellen und für ihn das Verfahren zur Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 10) Bebauungsplan "Höckenkamp-Nord" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB 3/015/2014

Herr Blick-Weber erläutert einleitend die erstellte Sitzungsvorlage.

Stv. Voss-Uhlenbrock bringt zum Ausdruck, dass die SPD-Fraktion - vor dem Hintergrund des akuten Bedarfes - das geplante Bebauungsplanverfahren begrüße.

Ebenso werde die vorgesehene Anliegerversammlung positiv bewertet.

Des Weiteren bringt er zum Ausdruck, dass er die Einbindung eines Verkehrsplanungsbüros für erforderlich halte. Die konkrete Fragestellung, was durch das Büro zu untersuchen sei, müsse nochmals festgelegt und sodann in den politischen Gremien vorgestellt werden.

Stv. Voss-Uhlenbrock regt darüber hinaus an, den möglichen Standort für einen Kindergarten aus dem Verfahren herauszunehmen. Die Anlieger vertrauten auf die bisherige Planung, diese sollte aus diesem Grund auch beibehalten werden.

Stv. Möllmann sieht das Erfordernis, verschiedene verkehrliche Varianten zur Anbindung an die B 235 zu erarbeiten. Bei der Erschließung des neuen Baugebietes sei die Anbindung an die B 235 mit zu untersuchen. In die Untersuchungen müsse darüber hinaus auch die Frage einbezogen werden, in welcher Weise der Baumschulenweg ausgebaut werden soll.

Stv. Grundmann erklärt, dass er ein Wachstum von Baulandflächen als kritisch ansehe. Aus diesem Grund spreche sich die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen gegen die vorgesehene Erweiterung aus.

Stv. Mönning weist darauf hin, dass ein Kindergarten aus seiner Sicht nicht an den Rand eines Wohngebietes, sondern vielmehr „mitten“ ins Baugebiet gehöre. Der ursprünglich vorgesehene Standort für einen Kindergarten sollte beibehalten werden.

Herr Blick Weber erläutert detailliert die Gründe, die für die Option des neu gewählten Kindergartenstandortes ausschlaggebend gewesen sind.

Das Baugebiet Höckenkamp Süd sei als Wohngebiet geplant worden, ein spezieller Standort für einen zukünftigen Kindergarten sei nicht vorgesehen worden.

Es bestehe kein planungsrechtliches Erfordernis, eine gesonderte Fläche für den Bau eines Kindergartens vorzuhalten. Ein Grundstück mit der Ausweisung als WA-Fläche sei ausreichend, unter der Voraussetzung, dass ein hinreichend großes Baufenster für das spätere Kindergartenengebäude vorgehalten werde.

Der ursprünglich vorgesehene Standort sei grundsätzlich ebenso vorstellbar, habe aber eine schlechtere verkehrliche Anbindung als der neu geplante Standort.

Bürgermeister Borgmann unterstreicht nochmals ausdrücklich die gute Erschließungssituation des neuen Kindergartenstandortes, der im Gegensatz zum alten Standort ein Durchfahren des Baugebietes nicht erforderlich mache, um den Kindergarten verkehrlich zu erreichen.

SkB. Borgmann erkundigt sich, ob es bereits eine erste Aussage des zukünftigen Trägers dahingehend gebe, welcher Standort unter pädagogischen Aspekten bevorzugt werde.

Bürgermeister Borgmann macht deutlich, dass das DRK den neu vorgestellten Standort begrüße. Ausschlaggebend für diese Aussage sei insbesondere die gute verkehrliche Erschließungssituation gewesen. Darüber hinaus werde auch die Südausrichtung der an diesem Standort anzulegenden Freiflächen als positiv angesehen.

Stv. Voss-Uhlenbrock weist darauf hin, dass keine Einzel-Zufahrten von der „Stadtfeldstraße“ aus in das neue Baugebiet vorgesehen werden sollten.

Bezüglich des Kindergartenstandortes sei eine Abwägung zwischen einer möglichen Standortverbesserung und der Abweichung von den bisherigen Planungen vorzunehmen. Er hält es für erforderlich, den zukünftigen Kindergartenstandort in der geplanten Anliegersammlung detailliert zu diskutieren.

Herr Blick-Weber erläutert, dass eine Erschließung der neuen Baugrundstücke über Stichstraßen vorgesehen sei. Eine direkte Zufahrt von der „Stadtfeldstraße“ aus werde nicht erfolgen.

Stv. Mönning befürchtet eine schlechtere Vermarktbarkeit der Wohnbaugrundstücke, sofern der Kindergarten an dem neuen Standort errichtet werde.

Stv. Suttrup hält die Argumentation der Verwaltung für nachvollziehbar. Zunächst sei eine provisorische Lösung für die nächsten zwei Jahre gefunden worden, welche auch angenommen werde.

Er hält es für erforderlich, Gespräche mit den Eltern der Kindergartenkinder zu führen. Der Planungsauftrag solle aus seiner Sicht durch die Verwaltung weiter verfolgt werden.

SkB. Wagner bringt zum Ausdruck, dass er den Bau eines Kindergartens in der Mitte eines Baugebietes als erforderlich ansehe.

Stv. Dr. Waldt gibt zu bedenken, dass beide Kindergartenstandorte sowohl Vor- als auch Nachteile hätten. Die Verwaltung sollte aus seiner Sicht Gespräche mit den betroffenen Eltern führen.

Eine abschließende Entscheidung über den Standort sei zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erforderlich. Durch das vorgesehene Verfahren würden alle Optionen offengehalten, eine alternative Überplanung beider Standorte als Wohnbauland sei weiterhin möglich.

SkB. Tewes spricht sich für die Führung eines offenen Verfahrens aus. Die Eltern sollten im Rahmen einer Bürgerversammlung über den zukünftigen Kindergartenstandort entscheiden. Darüber hinaus regt er an, die Stichstraße von der „Brucknerstraße“ zur „Stadtfeldstraße“ nicht derart auszubauen, dass eine Verbindungsstraße vom Baugebiet Rott zur „Stadtfeldstraße“ geschaffen werde.

Andernfalls sehe er die Gefahr, dass die Stichstraße genutzt werde, um im weiteren Verlauf auf die B 235 zu kommen. Die Straße müsse derart ausgebaut werden, dass deren Attraktivität als Durchgangsstraße deutlich gemindert werde.

Die beschriebene Problematik gelte ebenfalls für den Baumschulenweg, der sich ebenfalls, in Richtung Viehverwertung (VVG) grundsätzlich als Durchfahrtsstraße zur B 235 anbieten würde.

Bürgermeister Borgmann erklärt, dass Verkehrszählungen durchgeführt werden, um die Verkehrsflüsse messen zu können.

Fraktionsübergreifend besteht Einvernehmen, dass im Rahmen der zu erstellenden Verkehrsplanung insbesondere verkehrliche Anbindungsvarianten an die B 235 untersucht werden sollen. Darüber hinaus sollen die an das neue Baugebiet angrenzenden Straßen (insbesondere Baumschulenweg und Stadtfeldstraße) mit in die Verkehrsplanung eingebunden werden, um die Gefahr einer Nutzung als Durchfahrtsstraße zur B 235 möglichst zu unterbinden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Bebauungsplan-Vorentwurf "Höckenkamp-Nord" zu erstellen und für ihn das Verfahren zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB, sowie das Verfahren gem. § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen. Hierzu soll zuvor auch eine Bürgerversammlung stattfinden.

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	0

TOP 11) Regionalplan, sachlicher Teilabschnitt "Energie" Vorlage: FB 3/022/2014

Herr Blick-Weber erläutert einleitend die Sitzungsvorlage.

Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Stv. Voss-Uhlenbrock hält es für erforderlich, die Stellungnahme zur Windenergieversorgung kürzer zu fassen. Insbesondere die in der Stellungnahme enthaltenen Bedenken bzw. einschränkenden Hinweise (auf Seite 4 der Sitzungsvorlage) sollten nicht in die Stellungnahme aufgenommen werden.

Stv. Grundmann erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen den Tenor der Stellungnahme begrüße, da eine Aussprache zugunsten des Erhaltes und der Ausweisung zusätzlicher Flächen für Windkraftanlagen erfolge sowie im Gegenzug eine ablehnende Aussage in Bezug auf das Thema Fracking getroffen werde.

Stv. Grundmann unterstützt die Aussage des Stv. Voss-Uhlenbrock dahingehend, dass auch aus seiner Sicht die Stellungnahme keine zu präzisen Angaben bzw. Einschränkungen enthalten sollte, sofern diese aus juristischen Gründen nicht zwingend erforderlich seien.

Stv. Möllmann unterstützt die Stellungnahme der Verwaltung. Auch er befürwortet die positive Aussage zur Windkraft sowie die negative Stellungnahme zum Fracking.

Bürgermeister Borgmann bittet zu bedenken, dass es sich bei der Windkraft um ein umfassend zu untersuchendes Thema handle, bei dem vielfältige Prüfungen erforderlich seien.

Die Aufnahme eines einschränkenden bzw. klarstellenden Hinweises werde vor diesem Hintergrund (insbesondere auch für mögliche Investoren, die enorme finanzielle Mittel aufzuwenden hätten) für erforderlich gehalten.

Stv. Grundmann beantragt, über den genauen Wortlauf der abzugebenden Stellungnahme gesondert abzustimmen.

Ausschussvorsitzender Kortmann lässt darauf hin über die Streichung des beschriebenen Absatzes abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der nachfolgende, in der Stellungnahme zum Thema Windenergie enthaltene Absatz soll gestrichen werden:

„Auf Grundlage der ökologischen Ersteinschätzungen, die die vorgenannte stadtgebietsweite Untersuchung für die potentiellen Konzentrationszonen getroffen hat, sollte aber folgender Hinweis in den Erläuterungsbericht aufgenommen werden:

"Auf der vglw. abstrakten Ebene des Regionalplanes können trotz der geleisteten Ermittlungen und der vorgenommenen Positivdarstellungen nicht die natur-/artenschutzfachlichen Untersuchungen vorweggenommen werden, die sich erst aufgrund der konkret projektierten Anlagenstandorte ergeben. Daher wird potentiellen Investoren der Hinweis gegeben, dass sich aus den sehr kostenintensiven Analysen Detailgründe ergeben können, die der Realisierung von WEA trotz der Planung in Vorranggebieten entgegenstehen." "

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	8
Enthaltungen:	1

Im Anschluss stellt der Ausschussvorsitzende den von der Verwaltung formulierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Sachverhalt aufgezeigte Position als Stellungnahme der Stadt Lüdinghausen zum Regionalplanentwurf - sachlicher Teilabschnitt "Energie" abzugeben.

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Herr Blick-Weber führt in die Thematik ein und erläutert die vorgesehene Änderung des Bebauungsplanes.

Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Stv. Möllmann regt an, eine Erschließung des Gewerbegrundstückes über die „Droste-Hülshoff-Str.“ vorzunehmen, um den Verkehrsfluss auf der Seppenrader Straße nicht negativ zu beeinflussen.

Darüber hinaus hält er die Einbeziehung der an der „Droste-Hülshoff-Str.“ gelegenen städtischen Fläche für sinnvoll, um eine Gesamtlösung für diesen Bereich zu finden.

Herr Blick-Weber weist darauf hin, dass nicht davon auszugehen sei, dass durch die vorgesehene Betriebserweiterung deutlich mehr Verkehr ausgelöst werde.

Stv. Voss-Uhlenbrock erklärt, dass er keinen ausreichenden Anlass für eine Bebauungsplanänderung sehe. Das bestehende Gewerbe könne weiter genutzt werden. Der Wunsch des Anliegers sollte erst bei einer grundsätzlich erforderlichen Anpassung des Bebauungsplanes umgesetzt werden. Die Einleitung eines Verfahrens allein aufgrund des Anliegens des Gewerbebetriebes sehe er nicht als erforderlich an.

Bürgermeister Borgmann weist darauf hin, dass der Erweiterungsbedarf seinerzeit für den Gewerbetreibenden nicht absehbar gewesen sei. Der Bedarf für eine Expansion sei erst jetzt vorhanden.

SkB. Wagner bringt zum Ausdruck, dass er den Antrag des Gewerbetreibenden befürworte.

Stv. Möllmann spricht sich ebenfalls dafür aus, dem Antrag auf Erweiterung des Baufensters stattzugeben. Er weist darauf hin, dass die Bebauungsplangrenzen seinerzeit sehr eng gezogen wurden, um eine Ausdehnung des angrenzenden Bordells einzudämmen.

Beschluss:

Für die 2. Änderung des Bebauungsplans „Schillerstraße-Süd“ soll ein Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB eingeleitet werden. Für dieses Verfahren wird die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Änderungsentwurfes mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Sofern keine Anregungen auch von den zu beteiligenden Trägern öffentlicher Belange vorgetragen werden, wird dem Rat empfohlen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes „ Schillerstraße-Süd “ gem. § 10 BauGB als Satzung und die Begründung zur Änderung zu beschließen.

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

TOP 13) Berichte

- Fehlanzeige -

TOP 14) Anfragen

- Fehlanzeige -

Wilhelm Kortmann
Vorsitzende/r

Ellen Trudwig
Schriftführer/in

Anwesenheitsliste

zur 2. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung

der Stadt Lüdinghausen am 11.09.2014

anwesend:

CDU-Fraktion

Bone, Hildegard	
Krüger, Doris	anwesend Top 1) bis Top 8)
Merten, Michael	
Möllmann, Bernhard	Vertretung für Herrn Volker Höring
Schmidt, Knut	Vertretung für Herrn Michael Vogt (ab 18:15 Uhr)
Suttrup, Thomas	
Waldt, Klaus-Dieter Dr.	

SPD-Fraktion

Göbel, Christine	anwesend Top 1) bis Top 7)
Havermeier, Dirk	
Tewes, Bernhard	
Voss-Uhlenbrock, Hubertus	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Grundmann, Eckart	
Kortmann, Wilhelm	
Mönning, Peter	

UWG-Fraktion

Berau, Jürgen	
Borgmann, Rafael	

FDP-Fraktion

Wagner, Wilhelm	Vertretung für Frau Cornelia Fricke
-----------------	-------------------------------------

Blick-Weber, Matthias	
Borgmann, Richard Bürgermeister	

Finke, Peter	zu Top 3)
Herr Kanschik	zu Top 3)
Trudwig, Ellen	

Entschuldigt:**CDU-Fraktion**

Höring, Volker	
Vogt, Michael	anwesend von 17:45 bis 18:15 Uhr

FDP-Fraktion

Fricke, Cornelia	
------------------	--